

AGB's RACHEL CARMEN

Dies sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Einzelfirma Rachel Carmen Music by Rahel Bächtold. Hiermit sind die Handhabung und Bestimmungen der Aufführen von Rachel Carmen geregelt.

Rachel Carmen ist eine freischaffende Künstlerin (Singer/Songwriter) und unterliegt keinerlei musikalischer Verpflichtungen.

HOCHZEIT

Bei Hochzeiten singt Rachel fast jeden Song. Bitte vereinbart die gewünschten Songs vorgängig mit Rachel. Rachel kann zu einem Song nein sagen, wenn dieser als zu schwierig oder sich als nicht machbar oder extrem unpassend erweist. Wunschsongs für Hochzeiten müssten spätestens 1 Monat vor der Trauung schriftlich mitgeteilt werden. Der Ablauf der Zeremonie muss mindestens 1 Woche vor der Trauung an Rachel schriftlich mitgeteilt werden.

GAGE

Die Gage setzt sich zusammen aus Fahrspesen, Miete Tonanlage sowie Auf- und Abbau, allfällige Wartezeiten, Umbauten, Aufwand der Vorbereitungen, Gage allfälligen externen MusikerInnen, bei Hochzeiten zusätzlich das Einstudieren der Wunschsongs, sowie dann der Auftritt von Rachel Carmen. Für weitere Aufwände am Auftrittsort die nicht vorgängig kommuniziert werden, wird pro weitere Stunde und pro MusikerIn CHF 200.- in Rechnung gestellt. Bei extern vermieteter Technik sind keine Verlängerungen möglich oder müssen mit dem externen Techniker separat ausgehandelt werden und werden auch zusätzlich verrechnet.

VERPFLEGUNG

Zu Lasten des Veranstalters gehen stets Getränke und Verpflegung.

Bitte stellt der Künstlerin und der allfälligen Bandmitglieder stets Wasser (ohne Kohlensäure) und je eine Mahlzeit zur Verfügung. Bei Hochzeitszeremonien oder einem Konzert von weniger als 1h, ist dies nicht zu erfüllen.

Bitte beachtet, dass eine Verpflegung mindestens 1,5h vor dem Auftritt gewährleistet werden kann, sofern die Künstler und Technik auch pünktlich sind oder je nachdem was vereinbart wurde.

TECHNIK

Die Technik wird gemäss Vereinbarung gehandhabt.

Bei kleineren Events stellt und vermietet Rachel Carmen Music die Technik. Rachel Carmen Music stellt bei Hochzeiten immer ihre eigene Technik, da dies mit den Instrumenten und ihrer Stimme abgeglichen ist. In Ausnahmefällen kann dies gerne in schriftlicher Form anders verhandelt werden.

Bei grösseren Events wird die Technik von Rachel Carmen Music extern vermietet oder der Veranstalter sorgt für eine optimale Beschallung durch eine Profi-Technik-Firma.

Ein Veranstalter oder ein Vertreter muss ab Aufbaubeginn bis Abbauende anwesend sein. Dies gilt nicht für Hochzeitszeremonien.

BANDRIDER

Der Bandrider ist voll integrierter Bestandteil dieser AGB's.

Dieser wird nur bei grösseren Veranstaltungen dem Veranstalter per Mail zugestellt und wenn Rachel mit mehr als 2 Bandmitgliedern anreist.

SUISA

Das Einholen aller erforderlichen Bewilligungen für den Auftritt der Künstlerin und der Band ist Sache des Veranstalters.

Die entstehenden Gebühren, Ausgaben und Steuern (SUISA, Bewilligungen, etc.) gehen zu Lasten des Veranstalters. Dies gilt nicht für private Veranstaltungen wie Bsp. Hochzeiten.

HAFTBARKEIT

Der Veranstalter ist 100% haftbar für Schäden und Diebstahl, die der Künstlerin und der Band und dem Equipment infolge nicht genügender Sicherheitsvorkehrungen geschehen können.

Im Falle höherer Gewalt erlischt diese Vereinbarung.

GEHÖRSCHUTZ

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass seit dem 1. Mai 2007 die Schall- und Laserverordnung bei öffentlichen Veranstaltungen in Kraft getreten ist. Der Veranstalter ist bei einem grösseren Konzert von Rachel Carmen verpflichtet, für die Abgabe eines Gehörschutzes (maximal zum Selbstkostenpreis) zu sorgen, falls die durchschnittliche Lautstärke bei einem Konzert über 93 dB sein wird.

Für kleinere Konzerte und Hochzeitszeremonien ist dies nicht zu erfüllen, da die Lautstärke von 93 dB nicht erreicht wird.

STORNIERUNG/ABSAGE DURCH VERANSTALTER

Bei einer Stornierung oder Absage eines Events durch den Veranstalter, wird 50% der Gage in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Hochzeiten.

Ausgenommen sind Krankheit/Unfall/Todesfall beider Parteien oder höhere Naturgewalt. Somit erlischt ein Auftrag mit sofortiger Wirkung und es können keine Entschädigungen beider Parteien geltend gemacht werden. Bereits bezahlte Gage wird Rückerstattet.

STORNIERUNG/ABSAGE DURCH RACHEL CARMEN

Bei einer Stornierung oder Absage eines Events durch die Künstlerin Rachel Carmen, wird Rachel für einen Ersatz sorgen. Eine Stornierung durch Rachel wird jedoch nur in einem sehr seltenen Fall durchgeführt und geduldet; Im Fall einer seltenen Aufführung (Bsp. Auftritt im Hallenstadion) oder eine Chance, die für ihr musikalischen Werdegang eine sehr positive Auswirkung haben würde.

Ausgenommen sind Krankheit/Unfall/Todesfall beider Parteien oder höhere Naturgewalt. Somit erlischt ein Auftrag mit sofortiger Wirkung und es können keine Entschädigungen beider Parteien geltend gemacht werden. Bereits bezahlte Gage wird Rückerstattet.

STORNIERUNG/ABSAGE EXTERNER MUSIKER

Bei einer Absage eines oder mehreren externen Musikers, wird für Ersatz gesorgt. Ist dies nicht möglich, versucht Rachel die Veranstaltung alleine durchzuführen. Bei Ausfall eines oder mehrerer Musiker, wird es eine Teilrückzahlung Punkto «externer Musiken» geben.

Bei Krankheit/Unfall/Todesfall eines extern gebuchten Musikers, versucht Rachel einen Ersatz zu organisieren. Ist dies nicht möglich, versucht Rachel die Aufführung alleine oder mit den bestehenden Musikern durchzuführen. Es erfolgt keine Rückerstattung.

ZAHLART

Die Bezahlung erfolgt im Voraus oder bar am Veranstaltungstag. Die Gage muss jedoch vor dem Auftritt an Rachel ausgehändigt werden.

Eine Rechnung wird ca. 1-2 Monate vor der Veranstaltung dem Veranstalter zugestellt.

GERICHTSSTAND

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Parteien Schwyz als Gerichtsstand. Zur Anwendung kommt ausschliesslich schweizerisches Recht.

BESONDERES

Nichteinhalten dieser AGB's zieht eine Konventionalstrafe in der Höhe der Gage und Spesen nach sich.

Dem Veranstalter ist es untersagt Drittpersonen über Offerten und Angebote Auskunft zu geben.

Mit schriftlicher Zusage und Bestätigung der gesendet Offerte von Rachel Carmen, stimmen Sie auch diesen AGB's zu.

Stand, 21.02.2022